

**C. Sachanträge**

**C.1. Gewusst wie – Bezahlt Energie**

Beschluss der 3. Tagung des 16. Landesparteitages am 5. November 2022 in Löbau

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

„DIE LINKE hilft“ ist unser Programm konkreter Solidarität, mit dem wir Menschen unterstützen. Im Zuge des heißen Herbstes schaffen wir konkrete Hilfsangebote zusätzlich vor Ort oder reaktivieren diese. Wir öffnen die Türen unserer Büros in ganz Sachsen und bieten konkrete Hilfsangebote und Beratungen an. Wir dürfen als Partei zwar keine Rechtsberatungen leisten und werden in den wenigsten Fällen eine umfassende Sozialberatung gewähren können. Wir können Menschen aber mit Informationen versorgen und ihnen den Rücken stärken, ihre Rechte auch wahrzunehmen.

Dafür stellt der Landesvorstand folgendes zur Verfügung:

- Online-Weiterbildungen für Berater\*innen: Damit möglichst viele Genoss\*innen in die Lage versetzt werden eine möglichst kompetente Erstberatung anbieten zu können, bieten wir 2-3 Weiterbildungen mit entsprechendem Fachpersonal an. Wir haben einige kompetente Expert\*innen auf diesem Themengebiet in unserer Partei. Neben den bisherigen Schwerpunkten sollen speziell auch Fragen rund um Energiearmut berücksichtigt werden.
- Informationsmaterialien über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten und Rechtsansprüche auf Leistungen durch staatliche Stellen online und in gedruckter Form (z.B. aufstockende Hartz IV bei Berufstätigkeit, Kindergeldzuschlag, Wohnzuschuss für Azubis und Studierende usw.)

Begründung:

Rund 50 % der Haushalte mit einem monatlichen Einkommen bis zu 3.500 Euro gehen davon aus, dass sie ihre Energierechnungen im Winter nicht oder nur schwer bezahlen zu können. Dabei ist gegenwärtig die Lage so, dass die wirklich „großen Klopfer“ nicht mit den Nebenkostenabrechnungen für 2021 (diese müssen bis 31.12.2022 vorliegen), sondern mit den Abrechnungen für 2022 (bis zum 31.12.2023) auf die Menschen zukommen. Außerdem sind die erheblich gestiegenen Stromkosten bei den amtlichen Kosten der Unterkunft nicht enthalten. Diese werden aber bei Bezieher\*innen von Hartz IV erhebliche Auswirkungen haben, da diese komplett von diesen Menschen bezahlt werden müssen.

Grundsätzlich gilt, dass **jeder Mensch** einen Anspruch auf die Gewährung des so genannten Existenzminimums hat. Hierzu gehören die Kosten der Unterkunft und mit diesen, neben der Miete, die Heizkosten. Davon ausgehend, dass die Bürger\*innen schon aus eigenem Interesse grundsätzlich sparsam mit den Ressourcen umgehen und keine vorsätzliche Verschwendung begehen, kommt in fast allen Fällen, in denen Menschen ihre Kosten nicht decken können, Hilfe vom Staat in Frage.

Wird ein Antrag auf Unterstützung abgelehnt, nicht verzagen. Es können durch die Ablehnung rückwirkend Ansprüche gegen einen anderen Leistungsträger entstanden sein. Oder aber die Entscheidung ist schlicht falsch, aus welchen Gründen auch immer. In über 50 % der Widersprüche wurde diesen ganz- oder teilweise recht gegeben. Auch bei Klagen gegen die Entscheidungen gingen diese fast 50 % zugunsten der Bürger\*innen aus.

Deshalb.

Nicht verzagen. Die LINKE fragen.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen